

Die am Schlusse des letzten Landtags von Mir ausgesprochene Hoffnung, daß die heimische Volkswirtschaft wieder einer aufsteigenden Entwicklung entgegengehe, hat sich zu Meiner Genugthuung bestätigt, und der erfreuliche Aufschwung auf den meisten Gebieten des Erwerbslebens hat bisher angehalten.

Unter der Gunst der allgemeinen Wirtschaftslage befinden sich die Einnahmequellen des Landes in erwünschter Aufwärtsbewegung. Andererseits ist gleichzeitig der staatliche Ausgabebedarf in fast allen Zweigen der Verwaltung mit der zunehmenden Bevölkerung und den fortschreitenden Kulturbedürfnissen von neuem sehr erheblich gestiegen. Das Wachstum der persönlichen Ausgaben beruht vor allem darauf, daß angesichts der andauernden Preissteigerung zahlreicher Lebensbedürfnisse die Lage der Beamten der Verbesserung bedarf. Neben sonstigen Maßnahmen, die dazu dienen, das Dienst Einkommen der Beamten angemessen zu heben, wird Ihnen deshalb eine wesentliche Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse vorgeschlagen werden. Auf solchem Wege, sobald weitere Deckungsmittel dazu verfügbar sein werden, fortzuschreiten und die Bezüge der Beamten fortgesetzt den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen, sieht Meine Regierung als ihre ernste Pflicht an. Das Einkommen der anderen Bediensteten des Staates und die Löhne der Arbeiter in den Staatsbetrieben haben aus gleicher Ursache weitere Aufbesserungen erfahren; auch in dieser Fürsorge wird Meine Regierung nicht nachlassen.

Die Erweiterung des Kreises der Staatstätigkeit und das davon abhängige Anwachsen des persönlichen wie sächlichen Staatsbedarfs haben es, so willkommen auch Mir und Meiner Regierung eine Erleichterung der Steuerlast gewesen wäre, unmöglich erscheinen lassen, die Ansprüche an die Steuerkraft des Landes herabzusetzen. Meine Regierung hat sich daher zu Meinem lebhaften Bedauern, zumal da mit einer unbegrenzten Fortdauer der dormaligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechnet werden kann und auch nach dem Inkrafttreten der Reichssteuergesetze des vorigen Jahres von den Bundesstaaten erhebliche Opfer zu Reichszwecken gebracht werden müssen, nicht instande gesehen, an eine Ermäßigung der Sätze des geltenden Einkommensteuertarifs heranzutreten. Selbst im Rahmen der so zur Verfügung stehenden Mittel haben sich im Statentwurf die finanzpolitischen Ziele nicht völlig erreichen lassen, deren Verwirklichung nach wie vor als eine wichtige Aufgabe des Staatslebens betrachtet werden muß. Ist es auch gelungen, die Schuldenlast weiterhin abzumindern, so konnte doch die Schuldentilgung nicht auf das angestrebte Maß gebracht werden und ebensowenig konnten alle Aufwendungen für Bauten finanziell unproduktiver Art im ordentlichen Etat Aufnahme finden.

Mit Rücksicht auf die besonders große Zahl wichtigerer und dringlicherer Gesetzentwürfe, mit denen Sie in der bevorstehenden Tagung sich zu beschäftigen haben werden, ist davon Abstand genommen worden, den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes zur Vorlage zu bringen.

Dagegen ist es für wünschenswert erschienen, an die Reform des Kirchen- und Schulsteuerwesens schon jetzt und unerwartet der endgültigen gesetzlichen Regelung des Gemeindesteuerwesens heranzutreten. Maßgebend ist hierbei besonders die Erwägung gewesen, daß sich die Beseitigung der Heranziehung des in den Händen Andersgläubiger befindlichen Grundbesitzes zu den Kirchenanlagen der konfessionellen Mehrheit als ein Bedürfnis herausgestellt hat, dessen Befriedigung nicht länger mehr hinausgeschoben werden darf. Die Ihnen zugehende Vorlage soll zugleich dazu dienen, durch eine festere Ordnung des kirchlichen Gemeindesteuerrechts im allgemeinen die Bahn frei zu machen für die selbständigere Gestaltung der Finanzverfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche.

In gleicher Weise wie für die Erhöhung des Beamteneinkommens erscheint es notwendig, für die auf dem letzten Landtage angeregte allgemeine Aufbesserung der Dienstbezüge der Lehrer Sorge zu tragen. Im Staatshaushalts-Etat sind zu diesem Zwecke